



Hugsweier

Stadt Lahr

Mitteilungsblatt 06

Donnerstag, 26.03.2020



Ortsverwaltung Hugsweier

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 Uhr – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0 78 21 - 4 33 32, Fax 0 78 21 - 91 07 51 50

E-Mail: ovhugsweier@lahr.de; thomas.keller@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 - 4 35 84 Tel. 0 78 21 - 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 - 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 - 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 - 4 15 23

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 - 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 - 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 - 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 - 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21- 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 - 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteher Georg Bader

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Stadt Lahr ist mit der Umsetzung des Verweilverbotes zufrieden

Kommunaler Ordnungsdienst ist im Einsatz

Oberbürgermeister Markus Ibert und Erster Bürgermeister Guido Schöneboom dankten am Sonntag, 22. März der Sonntagschicht des Kommunalen Ordnungsdienstes stellvertretend für alle Mitarbeiter der Verwaltung, die derzeit in der Corona-Krise außergewöhnliches leisten. Die Kollegen erhielten eine kleine Aufmerksamkeit.

Der Kommunale Ordnungsdienst konnte der Verwaltungsspitze berichten, dass sie in den meisten Fällen auf großes Verständnis in der Bevölkerung stoßen. Durch viele Gespräche konnten die Kolleginnen und Kollegen für Aufklärung über die neue Rechtsverordnung des Landes sorgen. Gerade auch die Gewerbetreibenden seien sehr dankbar, durch die Mitarbeiter Erläuterungen und Hinweise zur Rechtsverordnung zu bekommen. „Viele waren schon verunsichert, über die unterschiedlichen Regelungen“, so Marcel Schwörer vom Kommunalen Ordnungsdienst. „Wir konnten in vielen Fällen helfen und haben dafür viel Lob erhalten.“ Erster Bürgermeister Guido Schöneboom ergänzt: „Eine erschreckend leere Stadt. Aber gut, dass sich die Menschen nun an die derzeit erforderlichen Anordnungen halten.“

„Mir ist es sehr wichtig, dass wir als Stadtverwaltung unseren Bürgerinnen und Bürger, aber auch unseren Gewerbetreibenden für Fragen und Probleme zur Verfügung stehen. Neben der sehr wichtigen direkten Ansprache, halten wir die „FAQ“ auf der Startseite unserer Website immer aktuell. In dieser Situation halte ich eine umfassende Information für unerlässlich.“, erklärt Oberbürgermeister Markus Ibert.

Jeder einzelne ist gefordert - Oberbürgermeister Markus Ibert fordert Solidarität

Die Zahl der Corona-Infizierten nimmt stetig zu und macht auch vor der eigenen Haustür nicht Halt. Im Ortenaukreis gibt es Stand heute (18. März) 49 bestätigte Fälle, leider ist im Ortenaukreis auch der erste erkrankte Mensch verstorben. Bund, Länder, Kreise und Gemeinden haben sehr weitreichende Maßnahmen getroffen, um die Verbreitung zu verlangsamen und einen Kollaps des Gesundheitssystems zu vermeiden. Jetzt ist jeder Einzelne gefordert. Sorglosigkeit und Gelassenheit sind fehl am Platz.

Vor diesem Hintergrund appelliert Oberbürgermeister Markus Ibert eindringlich an die Bevölkerung:

„Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

die momentane Lage ist ernst, absolut ernst. Das Robert-Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch ein. Uns muss bewusst sein, dass bei einem Teil der an Corona Erkrankten die Krankheitsverläufe schwer, im schlimmsten Fall sogar tödlich verlaufen können.

Es ist mehr als fahrlässig, dies auf die leichte Schulter zu nehmen. Oberstes Ziel ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, damit wir die Kapazitäten in den Krankenhäusern nicht überfordern. Wir müssen jetzt zusammenstehen, um die schwächeren Gruppen wie ältere Menschen und Risikopatienten zu schützen. Bedenken Sie, das sind unsere Familienmitglieder, Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Ich appelliere deshalb an Sie: Bleiben Sie in den nächsten Wochen zu Hause, reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das absolut nötige Minimum. Verlassen Sie Ihr Haus nur, wenn Sie zur Arbeit gehen, Einkäufe machen, zum Arzt müssen oder um anderen zu helfen.

Sollten Sie älter als 60 Jahre sein und zu den Risikogruppen gehören, suchen Sie sich Unterstützung. Lassen Sie für sich einkaufen und nehmen Sie von Familie, Freunden und Nachbarn Hilfe an.

Unsere Solidarität gilt auch allen Gewerbetreibenden in Lahr. Auch für sie ist die aktuelle Situation mit den sehr weitreichenden Betriebsschließungen äußerst prekär.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Mitglieder des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse arbeiten sehr professionell und leisten herausragende Arbeit. Doch die Stadtverwaltung kann die Verantwortung nicht allein tragen. Dazu braucht es Sie! Durch Ihr verantwortungsvolles Handeln können Sie jetzt ganz konkret zur Eindämmung des Corona-Virus beitragen.

Wir haben in Lahr schon so vieles gemeinschaftlich geschafft. Packen wir auch jetzt vereint an und zeigen wir, angefangen vom jüngsten bis hin zum ältesten Einwohner, dass wir stark sind und Verantwortung tragen. Ich weiß, dass wir, Lehrerinnen und Lehrer, diese Herausforderung gemeinsam meistern werden!“

DORV-Team Hugsweier Einkaufsdienst in Hugsweier



Das DORV-Team bietet ab sofort **einen Einkaufsdienst** an für alle Hugsweierer Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund von freiwilliger Isolation oder Quarantäne oder sonstiger Einschränkungen nicht oder nur schlecht in der Lage sind, ihre Einkäufe zu tätigen.

**Bitte melden Sie sich im Bedarfsfall beim DORV-Team
Telefonnummer 0152-22135660 (Claudia Möllinger)
oder per Email an dorv.hugsweier@gmail.com**

Das DORV-Team nimmt Anfragen an und wird diese dann selbst erledigen oder aber, sollte die Nachfrage zunehmen, an weitere ehrenamtliche Helfer weiterleiten, die sich daraufhin zur Absprache der Einkaufsliste direkt bei Ihnen melden werden.

Wer sich wiederum vorstellen kann, für unsere Mitbürger*innen im Dorf die Einkäufe mit zu erledigen, kann sich ebenfalls bei uns melden, um in die Liste der Ehrenamtlichen mit aufgenommen zu werden.

**Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund !
Ihr DORV-Team Hugsweier**

Neue Rechtsverordnung des Landes führt zu weiteren Einschränkungen

Verweilverbot für den öffentlichen Bereich

Ab dem 21. März 2020 besteht ein Verweilverbot für den öffentlichen Bereich. Ausnahmen sind zugelassen. So ist ein Aufenthalt im öffentlichen Raum mit einer weiteren Person zulässig, die nicht im gleichen Haushalt lebt oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes. Öffentliche Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen mit mehr als fünf Personen sind untersagt.

Spielplätze, Sportfreianlagen und Stadtpark

Das Land Baden-Württemberg hat mit Verordnung vom 17. März verfügt, dass ab dem 18. März auch Spielplätze und Sportfreianlagen geschlossen werden müssen. Das gilt ab sofort auch für alle Einrichtungen der Stadt und den sieben Ortsteilen. Die Stadtverwaltung wird entsprechende Hinweise anbringen und fordert die Bevölkerung auf diese unbedingt zu beachten. Gleichzeitig wird ab dem 19. März auch der Stadtpark für den Besucherverkehr geschlossen. Der Kommunale Ordnungsdienst überwacht die Einhaltung der Verordnung.

Gaststätten

Grundsätzlich müssen vom 18. März 2020 bis einschließlich zum 19. April 2020 alle Gaststätten schließen. Dies gilt auch für Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen. Außer-Haus-Verkauf ist bei Gaststätten möglich.

Geschäfte

Verkaufsstellen des Einzelhandels sind geschlossen. Ausgenommen davon sind: Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinem Wein- und Spirituosenhandlungen, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste einschließlich des Online-Handels, Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Diese Geschäfte können auch am Sonntag öffnen.

Optiker und Akustiker sind geöffnet. Ebenso die medizinische Fußpflege.

Frisöre, Sonnenstudios, Nagelstudios, Kosmetikstudios, Tattoo-/Piercingstudios sind geschlossen.

Dienstleister, Handwerker und Werkstätten sind weiterhin geöffnet, angegliederte Verkauf darf nicht stattfinden.

Der Wochenmarkt ist weiterhin dienstags, donnerstags und samstags geöffnet.

Alle genannten Anordnungen werden durch die Stadtverwaltung auch kontrolliert.

Sitzungen der gemeindlichen Gremien

Sämtliche Gremiensitzungen auch die der Ortschaften werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Trauungen

Trauungen sind weiterhin mit dem Brautpaar und den Trauzeugen möglich. Für diesen Personenkreis müssen aber Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorgelegt werden. Diese sind beim Standesamt erhältlich. Sollten die Trauungen von Seiten der Brautpaare abgesagt werden, so verzichtet die Stadt selbstverständlich auf die Erhebung von Gebühren.

Bestattungen

Bestattungen und Trauerfeiern werden durchgeführt, allerdings nur noch unter freiem Himmel und unter Beteiligung der engsten Angehörigen. Die Zahl ist auf 10 Personen begrenzt. Die geschlossenen Einrichtungen auf den Friedhöfen sind geschlossen.

Prävention

Wie bei den meisten Viruserkrankungen ist eine Ansteckung mit dem Corona-Virus auch von Mensch zu Mensch möglich. Es sollte in jedem Fall und jetzt ganz besonders auf Hygiene geachtet werden. Wichtig ist es, regelmäßig die Hände richtig zu waschen. Eine Desinfektion ist bei gesunden Menschen nicht erforderlich. Sozialkontakte sind unbedingt zu vermeiden. Bei unerlässlichen Kontakten ist ein Abstand von mindestens 1,5

Metern einzuhalten. Dies gilt vor allem auch bei Risikogruppen und älteren Menschen.
Informationen über richtige Hygienemaßnahmen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts.

Oberbürgermeister Markus Ibert fordert die Bevölkerung auf, die vom Land Baden-Württemberg ergriffenen Maßnahmen einzuhalten. „Nur durch diese stark einschränkenden Maßnahmen kann der Ausbreitung des Corona-Virus begegnet werden. Oberstes Ziel ist die Entlastung des Gesundheitssystems, um die Notfallbehandlung sicherzustellen.“

Ortenau Klinikum organisiert Zugang zu seinen Kliniken neu

Offenburg, 20. März 2020 – Das Ortenau Klinikum organisiert angesichts der aktuellen Corona-Epidemie die Zugänge zu seinen Häusern neu. Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter werden zumeist unmittelbar vor oder im Eingangsbereich vorgelagerte Kontaktstellen eingerichtet. Fußläufige Patienten werden in diesen Bereichen ärztlich gesichtet und wenn notwendig stationär aufgenommen.

„Wir wollen die genaue Situation jedes Patienten bereits vor dem Betreten der Klinik abklären und zugleich sicher stellen, dass wir keinen Notfall übersehen“, so Dr. Peter Kraemer, Medizinischer Direktor des Ortenau Klinikums. Auch werde es damit keine geschlossenen Warteräume mehr im Innenbereich der Kliniken geben. So könne ein erhöhtes Ansteckungsrisiko vermieden werden.

Um überdachte Flächen im Außenbereich zur Verfügung zu stellen, haben die einzelnen Häuser teilweise auch Zelte errichten lassen. Das Ortenau Klinikum weist ausdrücklich darauf hin, dass in den vorgelagerten Kontaktstellen und Zelten keine Abstriche für Corona-Test vorgenommen werden.

Am Ortenau Klinikum in Achern wird die vorgelagerte Kontaktstelle im ehemaligen Bettenlager der Klinik eingerichtet. Außerdem wird ein Zelt errichtet. Der Zugang ist vom Haupteingang aus geschildert.

Am **Ortenau Klinikum in Lahr** wird die vorgelagerte Kontaktstelle in der Cafeteria eingerichtet, die für den Besucherverkehr geschlossen wurde.

Am Ortenau Klinikum in Offenburg, Betriebsstelle Ebertplatz, wird die vorgelagerte Kontaktstelle unmittelbar vor und im Eingangsbereich eingerichtet

Am Ortenau Klinikum Wolfach wird die vorgelagerte Kontaktstelle unmittelbar vor dem Haupteingang in einem Zelt eingerichtet.



Mitteilungen des Landratsamtes

Corona zwingt die Abfallwirtschaft zu eingeschränktem Serviceangebot.

Müllabfuhr nicht betroffen

Ab Dienstag, 24. März 2020, gelten (voraussichtlich bis Ostern) veränderte Regelungen des Entsorgungsangebots:

- Auf den Deponien und Wertstoffhöfen werden nur noch Erdaushub und Grünabfälle angenommen.
Alle anderen Abfälle werden bis Ostern nicht mehr angenommen.
- Die Deponien und Wertstoffhöfe in Schutterwald-Höfen, Lahr-Sulz und Offenburg-Zunsweier sind seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Samstag, 11. April (Karsamstag) geschlossen.
- Die Deponie in Schwanau-Ottenheim hat als Ausgleich für die Schließung der Deponie in Lahr-Sulz seit Dienstag, 24. März bis einschließlich Donnerstag, 9. April von Montag bis Freitag geöffnet.
- Alle anderen Deponien und Wertstoffhöfe haben wie gewohnt geöffnet, nehmen allerdings auch nur Erdaushub und Grün-

abfälle an. Dies sind: Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach i.K., Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim und Seelbach-Schönberg.

- An allen drei Samstagen bis Ostern (28.3. / 4.4. / 11.4.) sind alle Deponien und Wertstoffhöfe geschlossen.
- Mit längeren Wartezeiten ist aufgrund der coronabedingten Zugangsregelung zu rechnen.

Da die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus täglich neu bewertet werden muss und Änderungen daher nicht ausgeschlossen werden können, stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf seiner Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de tagesaktuelle Informationen bereit und bittet die Einwohner des Kreises sich dort vor der Fahrt zur Deponie und Wertstoffhof zu informieren.

Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Müllabfuhrtermine verschieben sich wegen der Osterfeiertage

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass sich die Müllabfuhrtermine wegen der bevorstehenden Osterfeiertage ändern.

Um die Abfuhr nicht zu verpassen, empfiehlt der Eigenbetrieb, sich im Abfallkalender 2020 über die Abfuhrtermine zu informieren. Im Abfallkalender sind die Abfuhrtermine verbindlich abgedruckt. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen sind darin bereits berücksichtigt.

Die Abfallkalender 2020 wurden Ende vergangenen Jahres an alle Haushalte im Ortenaukreis verteilt. Bei Bedarf sind sie nach wie vor bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich oder auch im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de (Menüpunkt Abfallkalender & Abfuhrtermine) zu finden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis erteilt die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft telefonisch unter 0781 805 9600.

Allgemeinverfügung zu Ausnahmegewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

„Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden“, so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. „Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmegewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden“, weiß Morelle. „Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen.“

Müllabfuhr

Dienstag, 31.03.2020 und
Mittwoch, 15.04.2020
Mittwoch, 08.04.2020
Donnerstag, 02.04. und 23.04.2020

Schwarze Tonne
Gelbe Säcke
Grüne Tonne

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Anzeigen für Kurzarbeitergeld - „Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service, Freiburg Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

Aktuelle Informationen des Finanzamts anlässlich der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus

Seit dem 13. März 2020 ist die zentrale Informations- und Annahmestelle für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Vordrucke für Arbeitnehmer und Rentner liegen dort jedoch in der Zeit von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr zur Abholung bereit.

Zur Vermeidung persönlicher Besuche verweisen wir auf die Möglichkeit, postalisch oder über das auf der homepage des Finanzamts zur Verfügung gestellte Kontaktformular mit uns Kontakt aufzunehmen. Telefonisch ist das Finanzamt montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 12:00 unter 07821/283-0 erreichbar. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung kann außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung herangezogen werden (<https://steuerchatbot.digital-bw.de/>). Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg zu bestimmten Themen Erklärvideos im Einsatz. Der Link hierzu ist im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg zu finden.

Bürgern und Unternehmen, bei denen es aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beeinträchtigungen kommt, stehen verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabzusetzen oder auszusetzen. Fällige Steuerzahlungen lassen sich stunden und Säumniszuschläge können erlassen werden. Durch diese Instrumentarien können den betroffenen Betrieben kurzfristig wichtige Liquiditätshilfen gewährt werden. Die Antragstellungen und Prüfungen für diese Maßnahmen wurden bereits stark vereinfacht und werden derzeit prioritär bearbeitet. Aus diesem Grund wird es bei den Einkommensteuerveranlagungen in diesem Frühjahr zu teils starken Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen, kann sich aber durch die auch in der Steuerverwaltung reduzierte Besetzung und Heimarbeit noch verschieben. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen bzgl. des Stands der Bearbeitung abzusehen.

Ökotipp des BUND-Umweltzentrums Ortenau: Naturerlebnis für Daheimgebliebene: Vogelstimmen erkennen lernen

Die aktuelle Situation mit geschlossenen Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Geschäften sowie der Anweisung, möglichst zuhause bleiben, ist für alle, insbesondere für Familien mit klei-

nen Kindern, aber auch für Alleinlebende nicht einfach. Dennoch kann man Anteil nehmen an der frühlingshaften Natur – zum Beispiel indem man den Vogelstimmen lauscht und sich endlich einmal Zeit dafür nimmt, diese unterscheiden zu lernen. Verschiedene Bücher, Apps oder Internetseiten (z.B. NABU-Vogeltrainer, siehe www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/vogelkunde/25606.html) können dazu genutzt werden, sich die Gesänge vorab anzuhören und einzuprägen. Dabei sieht man auch, welche besonderen Erkennungsmerkmale die jeweilige Art hat und kann sich über die Lebensweise und die Ansprüche für den Lebensraum informieren. Und dann heißt es Fenster auf, lauschen und schauen – wer entdeckt zuerst einen Vogel bzw. einen typischen Gesang und kann ihn identifizieren? Wer mag, kann danach die Beobachtungen in bunten Zeichnungen festhalten – freihand oder durch Ausmalen von Vorlagen, die z.B. unter www.naturstrolche.de/malen-zeichnen/tiere/heimische-voegel/ verfügbar sind.

INFOBEST Netzwerk – Grenzüberschreitendes Informationsangebot zum Coronavirus (COVID-19)

Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk für grenzüberschreitende Fragen INFOBEST stellt seit heute auf seiner Internetseite ein neues Informationsangebot im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) zur Verfügung. Es enthält Listen mit Links zu offiziellen Informationen der drei Staaten sowie eine Sammlung der häufigsten Fragen von Grenzgängern im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Informationen werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerks arbeiten mit Hochdruck daran, Antworten auf die drängendsten grenzüberschreitenden Fragen zu liefern, welche unsere trinationale Region in diesen schwierigen Zeiten beschäftigen.

Das komplett zweisprachige Angebot finden Sie direkt über die Startseite oder unter den folgenden Links:

www.infobest.eu

www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-grenzueberschreitende-informationen/

Bitte beachten Sie, dass die INFOBEST-Beratungsstellen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Teams sind aber weiterhin über das Kontaktformular auf der Internetseite sowie per E-Mail an die jeweilige Beratungsstelle erreichbar.

Des Weiteren bitten wir Sie, die tagesaktuellen Informationen der drei Staaten, insbesondere zum Grenzübergang und zu den Grenzkontrollen, zu beachten:

Deutschland:

www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Melungen/2020/03/200317_faq.html

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, D-77694 Kehl am Rhein, kehl-strasbourg@infobest.eu.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweiler

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387

Pfarramts-Bürozeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. 14.30 - 17.30 Uhr

Informationen der evang. Kirchengemeinde Hugsweiler zum Verbot von Gottesdiensten und der Erreichbarkeit des Pfarramtes

In unserer evang. Kirche Hugsweiler werden bis auf Weiteres keine Gottesdienste gefeiert.

Für diese Zeit möchten wir Sie auf die Gottesdienste in Fernse-

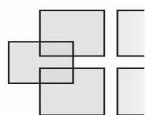
hen, Rundfunk und Internet hinweisen. Jeden Sonntag um 10.00 Uhr läuten wir die Vaterunser Glocke der Kirche. Wir laden dazu ein, zu dieser Uhrzeit zu Hause zu beten und so im Gebet mit anderen Gemeindegliedern geistliche Gemeinschaft zu haben.

Für seelsorgerliche Anliegen erreichen Sie Pfarrer Wasmuth verlässlich unter der Mobilnummer 0171 7097145.

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Bleiben Sie gesund und behütet

Ihre evang. Kirchengemeinde und Kirchengemeinderat Hugsweier



Katholische Kirche in Lahr

Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

Kontakt: 07821/92089-0

Mo bis Fr 9:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres nur telefonisch oder per Mail erreichbar. Sie sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Informationen finden Sie immer aktuell unter www.kath-schutter.de. Bis einschließlich und mindestens 19. April entfallen sämtliche Gottesdienste, ohne jede Ausnahme. Unsere Kirchen und Kapellen bleiben zu den gewohnten Zeiten zum Gebet geöffnet. Die für uns so wichtigen Kar- und Ostertage werden durch Zeichen und Symbole in den Kirchenräumen sichtbar werden.

Hilfen zum Gebet und zur Glaubensvertiefung werden dort ausgelegt, aber auch online verstärkt angeboten. Gottesdienste können über das Internet im Livestream, am Fernsehgerät oder Radio mitverfolgt werden.

Die Ausbreitung des Coronavirus sorgt für alle Bereiche unseres Lebens für Änderungen, wie wir sie bisher nicht erlebt haben. Dies betrifft auch unser Gemeindeleben mit folgenden Konsequenzen:

Bis einschließlich und mindestens 19. April entfallen sämtliche Gottesdienste, ohne jede Ausnahme. Die Erstkommunionfeiern, die nach dem 19.4. terminiert waren, entfallen ebenso. Wir planen, die Erstkommunionfeiern im Herbst nachzuholen. Brautpaaren, deren Hochzeit nach dem 19.4. terminiert ist, raten wir, eine Verlegung in den Spätsommer oder Herbst zu prüfen. Ob die Firmung wie geplant vom 10.-12. Juli stattfinden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Trauerfeiern und Beerdigungen können, immer entsprechend der behördlichen Maßgaben, nur im engsten Angehörigenkreis stattfinden oder müssen verschoben werden.

Es entfallen sämtliche Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit, ihrer Gemeinden und Gruppierungen in allen Bereichen und Altersstufen, unabhängig davon, ob die Veranstaltungen in eigenen Räumen stattfinden. Die Gemeindehäuser bleiben auch für von extern gebuchte Veranstaltungen geschlossen.

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Anliegen können per E-Mail oder telefonisch zu den angegebenen Zeiten eingereicht und bearbeitet werden, die wir eigens ausweiten.

Unsere Kirchen und Kapellen bleiben zu den gewohnten Zeiten zum Gebet geöffnet. Die für uns so wichtigen Kar- und Ostertage werden durch ihre Zeichen und Symbole sichtbar werden. Hilfen zum Gebet und zur Glaubensvertiefung werden in den Kirchen ausgelegt und auch online verstärkt angeboten. Gottesdienste können über das Internet im Livestream, am Fernsehgerät oder Radio mitverfolgt werden. Wir ermuntern ausdrücklich zum Gebet in der Familie daheim, wofür auch das Gotteslob Hilfen bietet. Für die Seelsorge gilt folgende Weisung des Erzbischöflichen Ordinariats: „Ziel aller Maßnahmen und Entscheidungen muss die Vermeidung der Ansteckung von Gläubigen, insbesondere von Risikogruppen sein. Zugleich soll die seelsorgliche Beglei-

tung von Menschen in Krisensituationen als Dienst der Kirche sichergestellt werden. Persönliche Kontakte sind auch in der Seelsorge auf das Allernötigste zu konzentrieren. Die regelmäßigen Krankenbesuche, ggf. mit Feier der Hauskommunion, sind bis auf Weiteres auszusetzen; ebenso Besuche und gottesdienstliche Feiern in den Alten- und Pflegeheimen.“ Die Spendung der Krankensalbung an allen Orten erfolgt nur nach Konsultation mit den behandelnden Ärzten bzw. dem Pflegepersonal unter den notwendigen Schutzvorkehrungen.“ Die Priester und weitere seelsorgende Personen werden in den Kirchen zu bestimmten Zeiten präsent und ansprechbar sein für Beicht- und Seelsorgegespräche. Der Hauptfokus der Seelsorge wird sich aber auf Telefon, E-Mail und andere soziale Medien verlagern müssen. Alle aktuellen Informationen finden Sie immer aktuell unter www.kath-schutter.de

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Familien Gottes Segen und Schutz!

Liebe Schwestern und Brüder,

wegen der Corona-Krise ist die seit über 60 Jahren übliche Kollekte am 5. Fastensonntag für unser Hilfswerk Misereor in diesem Jahr nicht möglich. Wir Bischöfe bitten Sie, unserem Aufruf Beachtung zu schenken und Ihre Spende direkt auf das Konto von Misereor zu überweisen:

Kirche an der Schutter, Betreff: Misereor

IBAN: DE1068 2900 0000 0693 0506

BIC: GENODE61LAH, Volksbank Lahr

Gegebenenfalls können Sie einen Briefumschlag mit der Aufschrift „Spende für Misereor“ oder die in den Kirchen bereitgelegten Spendentüten in den Briefkasten Ihres Pfarramtes einwerfen.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Für das Erzbistum Freiburg, Erzbischof Stephan Burger

Vereinsmitteilungen



TUS Hugsweier

TUS Hugsweier informiert:

Aufgrund der aktuellen Lage fällt die Altpapiersammlung im April aus. Ein neuer Termin wird wieder bekannt gegeben.

Anzeigen

Lust auf Apotheke?

Berufskolleg **Pharmazeutisch-Technische-
Assistent(innen)-PTA**

Haben Sie mittlere Reife oder Abitur?
Dann bewerben Sie sich jetzt!
www.schule-in-bw.de/bewo

Wir bieten Ihnen eine zweijährige vollwertige Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.



Walther Rathenau
Gewerbeschule

Friedrichstraße 51 | 79098 Freiburg | www.wara.de

Lust auf Chemie?

Berufskolleg **Chemisch-Technische-
Assistent(innen)-CTA**

Haben Sie mittlere Reife oder Abitur?
Dann bewerben Sie sich jetzt!
www.schule-in-bw.de/bewo

Wir bieten Ihnen eine zweijährige vollwertige Berufsausbildung in modern ausgestatteten Labors. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.



Walther Rathenau
Gewerbeschule

Friedrichstraße 51 | 79098 Freiburg | www.wara.de

Ihre **Werbung**
im Amtlichen
Mitteilungsblatt
ist erfolgreich!
Sie
wird gelesen.

THOMAS WILHELM
77933 Lahr-Sulz, Reckenmattenstr. 9

Maler Wilhelm

www.maler-wilhelm.de
Tel.: 078 21 / 244 78
Fax: 078 21 / 396 97

Taxi Moßmann



Telefon 0 78 21 / **3 00 00**

TAG- und NACHTDIENST

Sitzende Krankentransporte • Dialyse- und
Strahlenfahrten • Eil-Kurierdienst
77933 Lahr • Marktplatz 17



Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können!

**Wir beraten
Sie gerne.**

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53



Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern



Wir sind ein expansionsfreudiges Bauunternehmen (tätig im Raum Lahr/Kinzigtal/Harmersbachtal/Offenburg) und suchen kreative Mitarbeiter!

> Polier

eigenständige Baustellenabwicklung

> Facharbeiter

kreatives und eigenständiges Arbeiten erwünscht

> LKW-Fahrer Führerschein Klasse CE

Baustellenbelieferung, Bagger u. Krantransporte

> Baggerfahrer

neu ausgestatteter Fuhrpark in allen Tonnenklassen

> Ausbildungsplatz für 2020 „Berufsbild Maurer“

zu vergeben.

Kommen Sie in unser Team, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Echle Bau GmbH & Co. KG

Hexenmatt 9/1, 77933 Lahr-Reichenbach, markus@echle-bau.de
oder vereinbaren vorab einen Termin unter 0160/44 67 402
für ein persönliches Gespräch.

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 • 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821 / 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de